

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Kleine Anfrage betreffend Tempo 30 auf Kantonsstrassen

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 25. September 2025 wurde von der Fraktion Grüne / Junge Grüne eine kleine Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Am Samstag, dem 6. September 2025, fand in Olten eine Velodemonstration mit rund 100 Teilnehmern statt. Bei dieser friedlichen Protestaktion wurde eine Verbesserung der Veloinfrastruktur zugunsten einer erhöhten Sicherheit für Velofahrende im Strassenverkehr gefordert. Vor rund einem Jahr resultierte aus einer ähnlichen Kundgebung der Volksauftrag «Fahrradsicherheit in der Stadt Olten» mit dem Auftrag an den Stadtrat, beim Kanton auf dem Stadtgebiet flächendeckend Tempo 30 zu beantragen. Diese wurde am 19. Dezember 2024 vom Gemeindeparlament mit 23 zu 14 Stimmen für erheblich erklärt. Aufgrund der erneuten Kundgebung und mehr als einem halben Jahr seit dem Parlamentsentscheid wird der Stadtrat daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Hat der Stadtrat erste Gespräche mit dem Kanton zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen innerhalb des Stadtgebietes geführt? Wenn nein: Wie sieht der Zeitplan für diese Gespräche aus?*
- 2. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Stadtrat, sollte sich der Kanton einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 verwehren?*
- 3. Gibt es Bestrebungen, bestimmte Kantonsstrassen-Abschnitte bei der Einführung von Tempo 30 zu priorisieren?*
- 4. Bis wann wird der Stadtrat den ersten Antrag einreichen und für welche Strassenabschnitte wird darin die Tempoanpassung gefordert?*

* * *

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet die kleine Anfrage im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Thematik der Temporeduktion auf Hauptverkehrsachsen ist eine allgemeine Angelegenheit, die auf Bundesebene behandelt wird. Im März 2024 hat das Parlament die Motion von Nationalrat Herr Peter Schilliger mit dem Titel „Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern“ überwiesen. Diese verlangt vom Bundesrat, strengere Regeln für Temporeduktionen auf verkehrorientierten Strassen festzulegen. Dazu will der Bundesrat die Signalisationsverordnung (SSV) und die Lärmschutzverordnung (LSV) ändern. Die Vernehmlassung zu den geplanten Anpassungen dauert bis zum 5. Dezember 2025.

Der Stadtrat anerkennt den Parlamentswillen, der mit der Annahme des Volksauftrags bezüglich Fahrradsicherheit in der Stadt Olten an der Sitzung vom 19. Dezember 2024 zum Ausdruck gebracht wurde. Ebenso hat er sich als Mitglied des Schweizerischen Städteverbands für dessen Positionspapier zum Thema urbane Entwicklung und Lärmschutz ausgesprochen. Darin wird die

Forderung aufgestellt, dass die Städte Tempo 30 generell rasch, einfach und situativ angepasst auf allen Strassen einführen können.

Der Stadtrat ist jedoch der Meinung, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend ist, wenn die Stadt Olten beim Kanton vorstellig wird. Aktuell gilt es, die nationalen Bestimmungen abzuwarten, die wegweisend dafür sein werden, welche übergeordneten Vorgaben zukünftig massgebend sind.

1. *Hat der Stadtrat erste Gespräche mit dem Kanton zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen innerhalb des Stadtgebietes geführt? Wenn nein: Wie sieht der Zeitplan für diese Gespräche aus?*

Hierzu siehe die Einleitung zur Beantwortung der kleinen Anfrage.

2. *Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Stadtrat, sollte sich der Kanton einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 verwehren?*

Die Kantonsstrassen befinden sich im Besitz und unter der Hoheit des Kantons Solothurn. Sollte sich der Kanton gegen eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 aussprechen, könnte der Stadtrat für einzelne Strassen eine Reduzierung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 beantragen.

3. *Gibt es Bestrebungen, bestimmte Kantonsstrassen-Abschnitte bei der Einführung von Tempo 30 zu priorisieren?*

Eine mögliche Umsetzung würde ebenfalls durch den Kanton Solothurn im Bereich der Priorisierung festgelegt. Die Stadt Olten würde sich, soweit möglich, einbringen und den Kanton unterstützen. Vorzugsweise würden Strassen mit dem grössten Nutzen oder bevorstehende Unterhaltsarbeiten bevorzugt.

4. *Bis wann wird der Stadtrat den ersten Antrag einreichen und für welche Strassenabschnitte wird darin die Tempoanpassung gefordert?*

Wie in der Einleitung festgehalten, wird momentan die nationale Gesetzesanpassung abgewartet. Sollte eine Reduktion auf Tempo 30 weiterhin zulässig sein, wird der Stadtrat dem Kanton Solothurn eine Temporeduktion auf das gesamte Stadtgebiet auf jenen Hauptstrassen beantragen, auf denen ebenfalls Veloverkehr stattfindet. Dies entspricht dem Volksauftrag.

Der Stadtschreiber

